



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 19. Dezember 2012 (14.01)
(OR. en)**

**16534/12
ADD 1**

PV CONS 61

ADDENDUM zum ENTWURF EINES PROTOKOLLS

**Betr.: 3200. Tagung des Rates der Europäischen Union (ALLGEMEINE
ANGELEGENHEITEN) vom 20. November 2012 in Brüssel**

TAGESORDNUNGSPUNKTE MIT ÖFFENTLICHKEIT DER BERATUNGEN¹

Seite

Liste der A-PUNKTE (Dok. 16301/12 PTS A 92)

Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 5 zum Gesamthaushaltsplan 2012 –
Einnahmenübersicht – Ausgabenübersicht nach Einzelplänen – Einzelplan III – Kommission 3

Liste der A-PUNKTE (Dok. 16302/12 PTS A 93)

Punkt 21. Verordnung des Rates zur Festsetzung der Fangmöglichkeiten für bestimmte
Fischbestände und Bestandsgruppen in der Ostsee (2013) 4

TAGESORDNUNGSPUNKTE (Dok. 16300/12 OJ/CONS 60)

Punkt 3. Legislativpaket zur Kohäsionspolitik [erste Lesung] 3

Punkt 7. Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission 2013 4

*

**

¹ Beratungen über Gesetzgebungsakte der Union (Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union), sonstige öffentliche Beratungen und öffentliche Aussprachen (Artikel 8 der Geschäftsordnung des Rates).

BERATUNGEN ÜBER GESETZGEBUNGSAKTE

(Öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union)

A-PUNKTE

Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 5 zum Gesamthaushaltsplan 2012 – Einnahmenübersicht – Ausgabenübersicht nach Einzelplänen – Einzelplan III – Kommission 16215/12 FIN 861 PE-L 100

Der Rat legte seinen Standpunkt zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 5 zum Gesamthaushaltsplan 2012 mit qualifizierter Mehrheit gegen die Stimmen der niederländischen, schwedischen und britischen Delegationen fest.

TAGESORDNUNGSPUNKTE

3. Legislativpaket zur Kohäsionspolitik [erste Lesung]

- Eckpunkte für eine partielle allgemeine Ausrichtung
15880/1/12 REV 1 FSTR 71 FC 46 REGIO 123 SOC 905 AGRISTR 150
PECHE 457 CADREFIN 456 CODEC 2597
+ ADD 1 REV 1
+ ADD 2 REV 1
+ ADD 3 REV 2

Der Rat

- erzielte vorbehaltlich des Grundsatzes, dass "nichts vereinbart ist, bis alles vereinbart ist", Einvernehmen über die nachstehenden Eckpunkte für eine partielle allgemeine Ausrichtung:
 - a) Finanzverwaltung (siehe ADD 1 REV 1 zu Dokument 15880/1/12 REV 1)
 - b) Gemeinsamer Strategischer Rahmen (siehe ADD 2 REV 1 + COR 1 zu Dokument 15880/1/12 REV 1);
- stellte fest, dass mit den Eckpunkten der vereinbarten partiellen allgemeinen Ausrichtung den Ergebnissen der Verhandlungen über andere Eckpunkte des Legislativpakets zur Kohäsionspolitik oder des mehrjährigen Finanzrahmens nicht vorgegriffen wird, wobei jedoch erforderliche Änderungen an den vereinbarten Eckpunkten als Ergebnis dieser Verhandlungen vorgenommen werden können;
- beschloss, die in Addendum 3 REV 3 zu Dokument 14287/1/12 REV 1 enthaltenen Erklärungen in sein Protokoll aufzunehmen.

NICHT DIE GESETZGEBUNG BETREFFENDE TÄTIGKEITEN – ÖFFENTLICHE AUSSPRACHE

(gemäß Artikel 8 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Rates)

7. Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission 2013

- Vorstellung durch die Kommission
15691/12 POLGEN 184
+ ADD 1

Die Delegationen begrüßten die von der Kommission für das nächste Jahr festgelegten Prioritäten.

NICHT DIE GESETZGEBUNG BETREFFENDE TÄTIGKEITEN – ANNAHME

(gemäß Artikel 9 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates)

21. Verordnung des Rates zur Festsetzung der Fangmöglichkeiten für bestimmte Fischbestände und Bestandsgruppen in der Ostsee (2013)

15369/12 PECHE 420 OC 586

Der Rat nahm die obengenannte Verordnung an (Rechtsgrundlage: Artikel 43 Absatz 3 AEUV).

Erklärung Schwedens

"Die Aufteilung des frühjahrsreichenden Heringsbestands der westlichen Ostsee auf die Gebiete 22-24 (westliche Ostsee) und IIIa (Skagerrak und Kattegat) hat politischen Charakter und sollte keine Diskriminierung von historischen Fangmöglichkeiten für andere Heringsbestände im Gebiet IIIa beinhalten. Schweden strebt daher eine umfassende und langfristige Befischungsregelung für Hering im Gebiet IIIa an, die im Rahmen von Verhandlungen zwischen der EU und Norwegen festzulegen ist."

=====